

3.3 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	03.09.2018
Tagesordnungspunkt:	3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg
Status:	Modifiziert

1 **Polizei – bürgernah, personell und materiell gut ausgestattet**

2 Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich als die Partei der Grund- und Bürgerrechte. Vorschläge zur
3 Verbesserung der Inneren Sicherheit prüfen wir nach drei Kriterien sorgfältig: Rechtsstaatlichkeit,
4 Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit. Wir wollen eine bürgernahe, personell und materiell gut
5 ausgestattete Polizei. Die Sicherheit im Land wird dagegen nicht gestärkt, indem man Bürgerrechte massiv
6 beschneidet. Maßnahmen, die die Grundrechte unverhältnismäßig einschränken, lehnen wir ab.
7 Instrumentarien, die das Bundesverfassungsgericht dem Bundeskriminalamt ausnahmsweise zur
8 Terrorabwehr zugestanden hat, dürfen nicht Alltag im Polizeiwesen werden.

9 Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung stellen tiefgreifende Eingriffe in das Privatleben dar. Um dies zu
10 ermöglichen, muss vom Staat ein Trojaner auf den entsprechenden Geräten installiert werden. Die hierfür
11 nötige Offenhaltung von Sicherheitslücken stellen eine erhebliche Gefahr für die IT-Sicherheit aller
12 Bürger*innen, Unternehmen und Behörden dar. Wir wollen Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen
13 gewährleisten. Dies bedeutet für uns Sicherheitslücken zu beseitigen statt zu nutzen.

14 Die Elektronische Fußfessel stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen dar
15 und wird daher bisher nur gegen schwere, gerichtlich verurteilte Straftäter eingesetzt. Einen vorbeugenden
16 Einsatz lehnen wir als grundgesetzwidrig und unverhältnismäßig ab, zumal sie inzwischen
17 erwiesenermaßen niemanden an einem Terroranschlag oder einer Straftat hindern kann. Auch eine
18 flächendeckende Schleierfahndung lehnen wir ab. Sie bindet im Verhältnis zum Ertrag viel zu viele
19 Ressourcen, die an anderen Stellen dringender benötigt werden. Die Sammlung und Auswertung von
20 Massendaten beispielsweise aus dem Bereich der Telekommunikation halten wir für einen
21 unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürger. Außerdem ist sie weitgehend ungeeignet, um
22 terrorbereite Personen zu ermitteln. Sowohl der Berliner Attentäter Anis Amri als auch die Rechtsterroristen
23 Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe waren bereits vor ihren Attentaten den
24 Sicherheitsbehörden aufgefallen. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich, um diese
25 Terrorist*innen als solche zu erkennen.

26 Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter und Terroristen nicht abschrecken. Sie ist an neuralgischen
27 Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential sinnvoll, kann Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und
28 helfen, Straftaten besser aufzuklären. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu
29 werden, wird genügend Personal benötigt, damit bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagiert
30 werden kann. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten
31 nicht vereinbar. Auch eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer
32 automatisierten Verhaltensbewertung oder Identifikation von Personen lehnen wir ab. Ebenso weisen wir
33 eine Militarisierung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten als völlig unverhältnismäßig
34 zurück. Dafür gibt es andere Spezialeinheiten.

35 Wir wollen gesetzliche Regelungen, die auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren,
36 grundsätzlich zeitlich befristen, um ihre tatsächliche Wirksamkeit sowie ihre anhaltende Notwendigkeit
37 überprüfen zu können. Als wichtigsten baustein der Terrorabwehr sehen wir die Prävention gegen
38 Radikalisierung an, die beispielsweise in Schulen, in den Gemeinden, in der Sozialarbeit und in
39 Gefängnissen stärker gefördert werden muss. Daneben müssen angesichts neuer Herausforderungen durch
40 internationalen Terrorismus hohe Aus- und Fortbildungsstandards für die Kriminalpolizei, insbesondere für

41 Spezialisten im Staatsschutz-Bereich, geschaffen werden, die bundesweit gelten sowie eine ausreichende
42 Personaldecke gesichert werden.

43 Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2017 geht die Kriminalität in Brandenburg auch weiter zurück, was
44 unterstreicht, dass das bisherige Repertoire der Polizei ausreichend ist. Brandenburg kann beides:
45 Bürgerrechte bewahren und gleichzeitig sicher sein!

46 **Hass, Hetze und Mobbing im Netz**

47 Wir erleben gerade in den sozialen Medien eine Verrohung der Sprache, eine sich ausbreitende
48 Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene Hassparolen gegen Nichtdeutsche,
49 Glaubensgemeinschaften, Minderheiten, einzelne Bevölkerungsgruppen oder schlicht Andersdenkende.
50 Hass, Hetze und Mobbing stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar, da sie Menschen
51 gezielt von der gleichberechtigten Teilnahme an einer Debatte abhalten. Wir fordern, dass
52 Einschüchterungen und Straftaten dieser Art mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Der
53 Ausweitung der privaten Rechts-durchsetzung widersprechen wir, stattdessen fordern wir einen Ausbau der
54 Kapazitäten und gezielte Schulungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich. Auch
55 Opferschutzverbände, Beratungsstellen und psychotherapeutischen Einrichtungen müssen entsprechend
56 unterstützt werden. Zudem braucht es einfachere Wege solche Inhalte zu melden und anzuzeigen.
57 Verfahrenseinstellungen sollten Ausnahmefälle bleiben.

58 **Die Justiz arbeitsfähig machen**

59 Die Verfahrensdauer in Brandenburg zählt zu den längsten bundesweit, wodurch es auch regelmäßig zu
60 sogenannten „Strafrabatten“ für Verurteilte kommt. Ursache ist eine gravierende Personalnot und der hohe
61 Krankenstand bei Richtern und Staatsanwälten. Noch schlimmer sieht es im Justizvollzug aus. Durch die
62 Überalterung und die damit verbundene hohe Anzahl an Bediensteten, die in den kommenden Jahren in
63 Pension gehen, wird sich das Problem sogar noch weiter verschärfen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
64 wir den Rechtsstaat reaktionsschnell machen und eine angemessene Verfahrensdauer erreichen. Kleine
65 Amtsgerichte und Außenstellen möchten wir erhalten und eine Großzahl an Formularen via Internet
66 erreichbar machen. Diese wollen wir in puncto Verständlichkeit stark verbessern. Für die Umsetzung aller
67 Maßnahmen bedarf es ausreichend entsprechend ausgebildetes Personal. Zwar hat Justizminister Ludwig
68 Mitte des Jahres 2018 eine Verbesserung der Personaldecke angekündigt, diese ist jedoch nicht
69 ausreichend, insbesondere in den Berufen des einfachen und mittleren Dienstes.

70 Ein Teil des Personalmangels lässt sich auf besonders hohe Hürden für Frauen in der Justiz zurückführen.
71 Der Frauenanteil im höheren Dienst der Justiz (Besoldungsstufen ab R2) liegt bei unter einem Drittel. Je
72 höher die Besoldungsstufe ist, desto geringer ist in der Regel der Frauenanteil. Auch daher fordern wir eine
73 bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch alternative Erprobungsmodelle für Richterinnen
74 und Staatsanwältinnen. Davon profitieren letztlich auch die Männer.

75 Im Jugendvollzug steht für uns der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Statt Knast-Karrieren zu befördern
76 oder Menschen einfach wegzusperren setzen wir beim Erwachsenenvollzug auf die Chance auf
77 Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Das grundsätzlich gut aufgestellte Strafvollzugsgesetz des
78 Landes mit seinem Fokus auf Resozialisierung muss weiterhin konsequent umgesetzt werden. Eine
79 gelungene Resozialisierung ist der beste Schutz für die Bevölkerung. Die Diskussion über Gewalt wird vor
80 allem nach besonders drastischen Fällen immer wieder auf das Strafrecht verengt. Doch anstatt
81 medienwirksam nach drakonischen Strafen zu rufen, brauchen wir dringend eine Politik der umfassenden
82 Vorbeugung von Gewalt, insbesondere bei Jugendlichen. Gleichermaßen wollen wir auch Möglichkeiten
83 der außergerichtlichen Einigung schaffen, Gerichte entlasten z.B. durch Umstrukturierung (Stichwort:
84 Amtsanwält*innen und Rechts-pfleger*innen in Rheinland-Pfalz) und der Zurückdrängung von
85 Ersatzfreiheitsstrafen.

86 **Mehr Freiheit, weniger Verbote**

87 Vieles in Deutschland ist über Ge- und Verbote geregelt. Wir Bündnisgrüne haben seit jeher für mehr
88 Freiheit gekämpft. Zum Einen, weil Verbote teilweise Dinge berühren, die wir in Ordnung finden, zum
89 anderen, weil sie oft auch nicht der richtige Weg sind, um Unerwünschtes wirksam zu bekämpfen. Wir
90 wollen bestimmte, unnütze Verbote abschaffen. Ein Beispiel ist das Tanzverbot: Genau wie wir in der DDR
91 nicht zum 1.Mai-Marsch gezwungen werden wollten, wollen wir heute am Karfreitag auch nicht dazu
92 gezwungen werden, daheim zu sitzen, wenn wir eigentlich tanzen gehen wollen. Solange die Feiertagsruhe
93 von anderen nicht beeinträchtigt wird, soll jede(r), der tanzen will, tanzen dürfen. Cannabis-Konsum und
94 Schwarzfahren wollen wir entkriminalisieren. Damit entlasten wir auch Polizei und Justiz, die sich dann
95 stärker den wirklichen Verbrechen und Gefahren widmen können.